

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2651/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung)**

| Beratungsfolge:                  | Sitzung am: |                  |
|----------------------------------|-------------|------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 03.12.2024  | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss             | 10.12.2024  | nicht öffentlich |
| Gemeinderat                      | 16.12.2024  | öffentlich       |

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiefelstede ist eine kostenrechnende Einrichtung, die kostendeckend über die Erhebung von Gebühren zu finanzieren ist. Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert und im Falle einer Änderung per Satzungsbeschluss neu festgesetzt. Für das Jahr 2024 wurde keine Änderung des Gebührensatzes vorgenommen, da sich aus der Kalkulation 2024 gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen ergeben haben.

Wesentlicher Kostenfaktor ist das zu zahlende Betreiberentgelt an die EWE. Dieses setzt sich aus den Kapitalkosten, Betriebskosten und dem Arbeitspreis zusammen. Die Verwaltung erhält hierfür jährlich die Prognose für das kommende Jahr, die dann in die Gebührenkalkulation einfließt.

Neben dem Betreiberentgelt sind außerdem Personalkosten, die Kosten der Abwasserabgabe sowie die Entschädigung an die Gemeinde Bad Zwischenahn für die dorthin eingeleiteten Abwässer zu berücksichtigen.

Für die Gebührenveranlagung werden außerdem die Arbeitsplatz- und Sachkostenaufwendungen der Gemeinde berücksichtigt. Diese werden sich von 11,63 € in 2024 auf 11,77 € in 2025 je Grundfall erhöhen. Je Änderungsfall erhöhen sich die Sätze von 20,49 € in 2024 auf 21,13 € in 2025.

Das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2023 schließt mit einem Defizit in Höhe von 35.117,37 € ab, so dass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2023 insgesamt 107.739,99 € beträgt.

Das voraussichtliche Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2024 wird mit einem Defizit in Höhe von 53.899,30 € abschließen. Ursächlich hierfür ist eine voraussichtliche Nachzahlung für das

Jahr 2024 an die EWE in Höhe von rund 40.000,00 €.

Der kumulierte Überschuss verringert sich somit zum 31.12.2024 auf 53.840,69 €. Aufgrund der Regelungen zur Gebührenbedarfsberechnung fließt der Überschuss mit einem Drittel in die Gebührenkalkulation 2025 ein.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine **Abwassergebühr je m<sup>3</sup> in Höhe von 3,05 €**. Dieses bedeutet eine Erhöhung von bisher 2,84 € um 0,21 €.

Ursächlich hierfür sind erhöhte Kosten beim Betreiberentgelt, der Abwasserabgabe sowie den Verwaltungskosten. Weiterhin hat sich der anzurechnende Überschuss aus Vorjahren vermindert. Darüber hinaus hat sich die anzurechnende Abwassermenge um rund 30.000 cbm verringert.

Die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

| Jahr        | Veränderung | Gebührensatz je m <sup>3</sup> |
|-------------|-------------|--------------------------------|
| 2002-2003   |             | 2,15 €                         |
| 2004        | + 0,10 €    | 2,25 €                         |
| 2005        | + 0,04 €    | 2,29 €                         |
| 2006        | + 0,04 €    | 2,33 €                         |
| 2007        | + 0,03 €    | 2,36 €                         |
| 2008-2011   | + 0,05 €    | 2,41 €                         |
| 2012        | + 0,14 €    | 2,55 €                         |
| 2013-2014   | + 0,03 €    | 2,58 €                         |
| 2015        | + 0,06 €    | 2,64 €                         |
| 2016        | - 0,05 €    | 2,59 €                         |
| 2017        | - 0,09 €    | 2,50 €                         |
| 2018 – 2019 | - 0,14 €    | 2,36 €                         |
| 2020        | + 0,03 €    | 2,39 €                         |
| 2021        | + 0,08 €    | 2,47 €                         |
| 2022        | + 0,18 €    | 2,65 €                         |
| 2023        | + 0,19 €    | 2,84 €                         |
| 2024        | 0,00 €      | 2,84 €                         |
| Ab 2025     | + 0,21 €    | 3,05 €                         |

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt**

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2651/2024 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2025
- b) die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,84 Euro um 0,21 Euro auf 3,05 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser ab dem 01.01.2025 und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2651/2024 beigefügte 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

**Anlagen:**

23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von  
Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung  
Gebührenbedarfsberechnung 2025  
Voraussichtliches Wirtschaftsergebnis 2024 zentrale Abwasserbeseitigung  
Wirtschaftsergebnis 2023 Abwasserbeseitigung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Haendler  
Sachbearbeiterin

Behrens  
Fachdienstleiterin

Siemen  
Fachbereichsleiter